

## Reglement der Wandergruppe Fraumünster

### Status

Die Wandergruppe ist ein Angebot des Fraumünster-Vereins. Wandergruppenmitglieder sind automatisch Mitglieder des Fraumünster-Vereins. Sie erhalten dessen Informationen und entrichten den Mitgliederbeitrag. – Es wird ein separates Mitgliederverzeichnis der Wandergruppe geführt.

### Organisatorisches

#### Jahresprogramm und Mitgliederverzeichnis

Die Mitglieder erhalten Ende Jahr das Wanderprogramm für das folgende Jahr sowie das aktuelle Mitgliederverzeichnis per E-Mail bzw. per Post.

#### Ausschreibung und Anmeldung

Die Wanderungen werden in der Regel einen Monat im Voraus ausgeschrieben. Die Mitglieder erhalten die Ausschreibung per E-Mail bzw. per Post.

Die Ausschreibungen sowie weitere Informationen zur Wandergruppe sind im Internet auf der Webseite der Kirchgemeinde Fraumünster aufgeschaltet: [www.fraumuenster.ch](http://www.fraumuenster.ch)

Wer an einer Wanderung teilnehmen möchte, meldet sich an. Die Anmeldung erfolgt gemäss Einladung an die Wanderleitung.

#### Kosten

Die Teilnahme ist kostenpflichtig. Der Teilnahmebeitrag wird von der Wanderleitung festgelegt und an der jeweiligen Wanderung eingezogen.

#### Haftung

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

### Zu den Wanderungen

#### Wanderleitung

Jede Wanderung wird von einem Wanderleiter bzw. einer Wanderleiterin geleitet. Diese/r bestimmt einen Co-Leiter bzw. eine Co-Leiterin und informiert diese/n über die Wanderroute. Der bzw. die HauptleiterIn führt die Spitzengruppe an, der/die Co-LeiterIn macht den Schluss.

Der Wanderleiter bzw. die Wanderleiterin bestimmt die Route, das Marschtempo der Spitzengruppe sowie die Rasthalte und Rastzeiten. Die Rastzeit beginnt mit dem Eintreffen der letzten Gruppe.

Wander- und Co-LeiterIn organisieren zwischen Spitzen- und Schlussgruppe eine Mobiltelefon-Verbindung.

#### Verhalten unterwegs

Die Teilnehmenden der jeweiligen Wanderung bilden stets eine heterogen zusammengesetzte Wandergruppe. Sie sollen die Wanderung wenn immer möglich ihrem persönlichen Marschtempo und unter Berücksichtigung der individuellen Naturbeobachtungen begehen können. Um dies zu ermöglichen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

- Alle TeilnehmerInnen halten sich stets zwischen dem/der führenden HauptleiterIn und dem bzw. den Schluss bildenden Co-LeiterIn auf.
- Wer an Wegabzweigungen unsicher ist, wartet auf die Schlussgruppe.
- Wer sich von der Wandergruppe entfernt, meldet dies der Wanderleitung und tut dies immer auf eigene Verantwortung

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Es ersetzt jenes vom Februar 2014.